

Glossar: Verwirrspiel um die Ware Geld

– wichtige Begriffe kurz erläutert

BIP – Bruttoinlandsprodukt: die Summe aller (zu Marktpreisen bewerteten) in einem Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) hergestellten Güter und Dienstleistungen, wobei die Abschreibungen enthalten sind. Im Gegensatz zum Brutto-sozialprodukt (BSP) erfaßt das BIP nur die innerhalb der Landesgrenzen von Inländern und Ausländern erbrachte Warenproduktion.

BIZ – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich: Sitz in Basel; gegr. 1930; 30 Aktionäre – alle europ. Zentralbanken (ohne Albanien, DDR, UdSSR), sowie jene aus USA, Kanada, Japan, Australien. Die BIZ wickelt u. a. internationale Finanzoperationen ab und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken. Den Entwicklungsländern tritt sie oft als Treuhänderin, Bevollmächtigte und Abwicklungsinstitution bei internationalen Finanzabkommen gegenüber. Ihre Bedeutung nahm in der Schuldenkrise der letzten Jahre erheblich zu, da sie Überbrückungskredite bei laufenden Verhandlungen zwischen Schuldner und IWF oder anderen Gläubigern gewährt hat.

BSP – Bruttosozialprodukt: BIP zuzüglich des Saldos der Erwerbs- und Vermögenseinkommen von Inländern im Ausland, m.a.W. der Wert aller Waren, die in einer Volkswirtschaft während eines bestimmten Zeitraums konsumiert, investiert oder exportiert wurden, abzüglich der Importe.

Dienstleistungsbilanz: s. Zahlungsbilanz

Eurodollarmarkt (Eurogeldmärkte, freie Bankenzonen etc.): Ende der 50er zunächst in Europa und bis Anfang der 70er überwiegend in US\$ agierender internationaler Geldmarkt, der parallel zu nationalen Geldmärkten existiert. Von Eurogeld-Transaktionen spricht man dann, wenn international aktive Banken Einlagen in Fremdwährung, d. h. in anderer als der Landeswährung zur Kreditgewährung verwenden, die sich damit jenseits der Kontrolle nationaler Zentralbanken vollzieht. Kredite auf diesem Markt wurden in den letzten Jahren zunehmend von Entwicklungsländern aufgenommen, da sie zwar teurer (höher verzinst) sind als IWF-Kredite, anders als diese jedoch auflagenfrei.

GATT – General Agreement on Tariffs and Trade: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, dem sich inzwischen über 100 Länder angeschlossen haben. GATT verbietet grundsätzlich die Anwendung mengenmäßiger Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, läßt jedoch nichtdiskriminierende Kontingentierungen zu. Der Zolltarif unter Beachtung des 'Meistbegünstigungsprinzips' soll der einzige Schutz für die einheimische Wirtschaft sein.

Handelsbilanz: s. Zahlungsbilanz

IMF/IWF: s. Kasten "Der Internationale Währungsfonds"

Kapitalbilanz: s. Zahlungsbilanz

Leistungsbilanz: s. Zahlungsbilanz

LIBOR – London Inter-Bank Offered Rate: Zinssatz (Preis), zu dem sich international operierende Banken untereinander Geld ausleihen.

Pariser Club: Informelles Gremium von Regierungsvertretern der kapitalistischen Industrieländer, Vertretern des IWF und der Weltbank; Tagungsort Paris. Das Gremium beschäftigt sich mit der Umschuldung öffentlicher Kredite bei Zahlungsunfähigkeit eines Schuldnerlandes. Die Umschuldungen setzen eine Einigung mit dem IWF über ein Bereitschaftskreditabkommen (Stand-by-Kredit) voraus.

"Terms of trade": Das Verhältnis des Index' der Ausführpreise zum Index der Einfuhrpreise, bei Entwicklungsländern also häufig das Preisverhältnis zwischen exportierten Rohstoffen und importierten Fertigprodukten. Abnehmende oder verschlechterte "Terms of trade" bedeuten, daß ein Land mit der gleichen Exportmenge immer weniger Waren importieren kann.

Weltbank – International Bank for Reconstruction and Development (IBRD): s. Kasten "Weltbankgruppe"

Zahlungsbilanz: Bestandteil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; verzeichnet alle außenwirtschaftlichen Transaktionen eines Landes für einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr). Die Zahlungsbilanz ist statistisch stets ausgeglichen (Prinzip der doppelten Buchführung). Deshalb wird das Gleichgewicht oder Ungleichgewicht der Zahlungsbilanz durch die binnenwirtschaftlich bedeutsamen Salden einzelner oder mehrerer Teilbilanzen ausgedrückt:

Handelsbilanz (Warenein- u. -ausfuhren)
 + Dienstleistungsbilanz (Einn./Ausg. f. z.B. Patente, Lizenzen)
 + Übertragungsbilanz (Einn./Ausg. f. unentgeltl. Leistungen)
 = Leistungsbilanz
 + Kapitalbilanz (Aufnahme und Vergabe v. Auslandskrediten)
 + Devisenbilanz (Veränderung der offiziellen Währungsreserven)
 = ZAHLUNGSBILANZ

Ungenau von Zahlungsbilanzdefizit geredet wird, wenn z. B. die Handelsbilanz negativ ist, d.h. Geld für Importe aufgewendet werden muß, das die Exporte nicht erwirtschaftet haben. Dieses Geld wird dann z.B. durch Kreditnahme im Ausland aufgebracht oder aus den Devisenreserven genommen, womit die Zahlungsbilanz durch die Kapital- bzw. die Devisenbilanz wieder formal ausgeglichen wäre.